

Stadt Wasungen

S A T Z U N G über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB

- Sanierungssatzung -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) und der Berichtigung der Bekanntmachung vom 16. Januar 1998 (BGBl. Nr. 5, S. 137), beschließt der Stadtrat der Stadt Wasungen in seiner Sitzung am 30.3.2000 folgende Satzung:

§ 1

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen flächendeckend städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und in Teilbereichen umgestellt werden. Das insgesamt 16,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

"Sanierungsgebiet Altstadt Wasungen".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke der in den Lageplänen Maßstab 1 : 5000 (Übersicht) und Maßstab 1 : 1000 (Teilpläne) abgegrenzten Flächen. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im einfachen Verfahren nach § 142, Abs. 4 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Sanierungssatzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wasungen, 30.05.2000

K o c h
Bürgermeister